

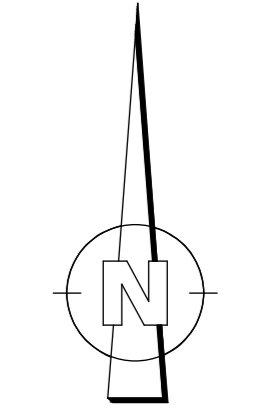
## ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung
  - Allgemeine Wohngebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
  - Füllschema der Nutzungsschablone
 

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
-	Bauweise

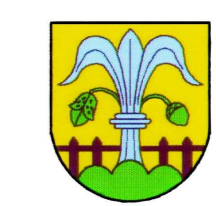
 (Beschreibung siehe Textteil)
- Verkehrsflächen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche
  - Gehwegfläche
  - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
  - Feldwegfläche
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Elektrizität
- Hauptversorgungsleitungen
  - unterirdisch
- Grünflächen
  - Grünfläche privat
  - Grünfläche öffentlich
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
  - Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)
  - Anpflanzen: Bäume
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturpark
- Sonstige Planzeichen
  - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
  - aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Tangentenschnittpunkt
  - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
  - unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen
  - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
  - Unterer Maßbezugspunkt
  - Straßenachsen



Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die eingetragenen Höhenwerte sind Höhen im Neuen System.

○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte  
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes



GEMEINDE : ALFDORF  
GEMARKUNG : VORDERSTEINBERG  
FLUR : 0 (VORDERSTEINBERG)  
KREIS : REMS-MURR-KREIS

## LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

### "HOFÄCKER, ERWEITERUNG NORD"

M 1 : 500

ANERKANNT: GEMEINDE ALFDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 14.12.2015 / 09.10.2017 / 12.03.2018

*Kalm*

**IK&P**

LEISTUNG  
KOMPETENZ  
PARTNERSCHAFT

IK&P: INGENIEURE GBR  
GESELLSCHAFTNER  
FRANK BIERERT  
STEFAN KALMUS

BAULEITPLANUNG  
UND STADTBAU  
ABWASSERBESEITIGUNG  
UND KLARTECHNIK  
WASSERVERSORGUNG  
UND UMWELTBAU  
STRASSEN- UND  
BRÜCKENBAU  
INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE  
BETRIEBUNG UND  
BERATUNG DER  
KOMMUNEN IST EIN  
SPEZIELLES KONZEPT  
VON UNS

UHLANDSTRASSE 39  
72657 MUTLANGEN  
TELEFON 07171 10447-0  
TELEFAX 07171 10447-70  
post@ikp-ingenieure.de  
www.ikp-ingenieure.de  
Proj. Nr.: AL15109  
Kartennr.: 2503